



Informationen aus dem Gemeinderat vom 9. Oktober 2023

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Hindernisfreie Schiffstege Ländli / Eierhals, Einbau Treppenlift: Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG), 01.01.2004, stellt die gesetzliche Grundlage für die notwendigen baulichen Anpassungen der bestehenden Schifffahrtsstege. Gemäss Art. 22, BehiG, müssen die bestehenden Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr, welche Schifffahrtsstege miteinschliessen, spätestens 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des BehiG behindertengerecht sein. Demnach sind die baulichen Anpassungen der bestehenden Schiffstege bis am 31.12.2023 zu realisieren. Im Einzugsgebiet der Einwohnergemeinde Oberägeri liegen fünf Schiffstege, welche nach dem Gesetz angepasst werden sollen. Diese befinden sich beim Ländli, Eierhals, Morgarten Denkmal, Morgarten Hotel und im Naas. Beim Schiffsteg Naas wird auf die behindertengerechte Anpassung verzichtet, da die Zugänglichkeit zum Schiffsteg nicht in dieser Art gewährleistet ist.

Für den Einbau der Treppenlifte beim Schiffsteg Eierhals und Ländli wird ein Objektkredit von CHF 197'000, zu Lasten der Investitionsrechnung 2023, freigegeben.

Die Arbeiten für den Einbau des Treppenlifts beim Schiffsteg Eierhals werden gemäss Offerte vom 07.08.2023 an die Firma Garaventa Liftech AG, Fännring 2, 6403 Küssnacht am Rigi, zum Betrag von CHF 29'813.50 inkl. MwSt. vergeben.

Die Arbeiten für den Einbau des Treppenlifts beim Schiffsteg Ländli werden gemäss Offerte vom 08.06.2023 an die Firma Garaventa Liftech AG, Fännring 2, 6403 Küssnacht am Rigi, zum Betrag von CHF 29'632.60 inkl. MwSt. vergeben.

Die Grabenarbeiten Elektrozuleitung beim Schiffsteg Ländli werden gemäss Offerte (Spühlvortrieb) vom 27.09.2023 an die Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6302 Zug, zum Betrag von CHF 37'354.80 inkl. MwSt. vergeben.

3. Unterflursammelstellen - Genehmigung Projekt und Arbeitsvergabe Unterflurcontainer Schneitstrasse 39

Die UFC-Anlage an der Schneitstrasse 39 ist im Konzept für die Umsetzungsplanung von UFC enthalten. Das Grundstück, GS 46, auf welchem die UFC-Anlage erstellt werden soll, befindet sich in Privatbesitz. Eine Dienstbarkeit wurde bereits durch den Gemeinderat (Beschluss Nr. 2022.171 vom 25.07.2022) genehmigt und mit dem Eigentümer abgeschlossen. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt UFC-Anlage Schneitstrasse 39 zu. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Gebrüder Hodel AG, Falkenweg 9,

6340 Baar, zum Preis von CHF 43'879.55 inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 19.09.2023, vergeben. Die Kosten für die Erstellung der UFC-Anlage Schneitstrasse 39 werden der Erfolgsrechnung 2023 belastet. Die Beteiligung des ZEBA wird der Erfolgsrechnung 2023 gutgeschrieben.

4. Pflegekosten Zentrum Breiten - Genehmigung Pflegebeiträge Zentrum Breiten 2024

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Bürgergemeinde Oberägeri als Betreiberin des Zentrums Breiten werden die Fallkostenpauschalen mit der Einwohnergemeinde Oberägeri als Standortgemeinde jährlich neu ausgehandelt. Die Fallkostenpauschalen für das Jahr 2024 für die Langzeitpflege im Zentrum Breiten werden genehmigt. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Krankenkassenbeitrages verändert sich der Gemeindebeitrag entsprechend. Für Bewohnerinnen und Bewohner der übrigen Institutionen im Kanton Zug, für welche die Einwohnergemeinde Oberägeri zuständig ist, werden die von der jeweiligen Standortgemeinde bzw. der Konferenz für Langzeitpflege bewilligten Gemeindeanteile übernommen. Die Erhöhung der Pensionstaxe für die Standardzimmer um CHF 5 pro Tag und für die Zimmer mit Dusche (Ebene 6) um CHF 7 pro Tag wird zur Kenntnis genommen.